

# Vom Handfertigkeits- und Haushaltsunterrichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536083>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vom Handfertigungs- und Haushaltungsunterrichte.

Die Generalversammlung des simultanen nassauischen Lehrervereins behandelte lehthin den Handfertigungs- und Haushaltungs-Unterricht. Rektor Endris aus Rüdeshcim will im „Interesse der Schule“, daß der Handfertigungs-Unterricht aus dem Lehrplane der Schule auch fernerhin wegbleibe. Er hat für seine Stellungnahme folgende Gründe:

a) Der Handfertigungsunterricht ist noch nicht genügend in seinen Zielen und Wegen erkannt; die Schule darf aber nicht als Versuchsfeld zur Erforschung derselben dienen.

b) Die Einführung des Handfertigungsunterrichts in der Schule würde hohe Kosten verursachen und so ein Hindernis zur notwendig erscheinenden Beseitigung verschiedener Mißstände in derselben werden.

c) Bei der großen Schülerzahl der einzelnen Klassen würde derselbe eine ungebührliche Belastung von Lehrer und Schüler bedeuten, die in keinem Verhältnis zu dem erhofften Nutzen stände.

d) Eine Verkürzung der übrigen Unterrichtszeit zu Gunsten des Handfertigungsunterrichtes ist ebenso unzulässig wie eine Stundenzahlvermehrung.

e) Die Ausnahme des Handfertigungsunterrichts in den Lehrplan der Lehrerseminarien zwecks späterer Einführung in der Volksschule ist abzulehnen. Da die gründliche wissenschaftliche und praktische Ausbildung der künftigen Lehrer mehr gefährdet als gefördert wird, obgleich letzteres der Wunsch in maßgebenden wie beteiligten Kreisen ist.

f) Damit jedoch die dem Handfertigungsunterrichte innewohnenden Bildungsgeschäfte nicht verloren gehen, sondern gehoben und der Bildung dienstbar gemacht werden, möge ihm eine Stätte in geschlossenen Erziehungsanstalten angewiesen werden, denen andere, der Familie eigene Betätigung der Kinderhand fehlt.

g) Auch verdient der Handfertigungsunterricht in neben der Schule bestehenden, von ihr unabhängigen Schülerwerkstätten gepflegt und von seiten der Lehrer unterstützt zu werden.

Dem zweitgenannten Vortrage lagen folgende Leitsätze zu grunde:

1. In Orten mit Arbeiterbevölkerung, namentlich mit Fabrikbevölkerung, ist zur Zeit ein hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen eine Notwendigkeit geworden.

2. Dieser Unterricht muß alle Zweige einer guten Hauswirtschaft umfassen und kann in solcher umfassenden Weise nur Gegenstand des Unterrichts der Mädchenfortbildungsschule sein.

3. Die Anfänge dieses Unterrichts liegen aber heute bereits als Mädchenhandarbeitsunterricht in der Volksschule vor; für die obenbezeichneten Orte ist es wünschenswert, diese Anfänge um den Kochunterricht zu vermehren und zwar um

a) das vorhandene hauswirtschaftliche Interesse der Mädchen zu pflegen,

b) den praktischen Bedürfnissen des Arbeitshauses entgegenzukommen,

c) vorläufig einen schwachen Ersatz und später eine Vorbereitung für die Fortbildungsschule zu haben.

4. Die Vermehrung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule ist möglich, unbeschadet des Charakters der Volksschule, als allgemeine Bildungsanstalt, und unbeschadet des für Volksmädchen heute zu fordernden Maßes von allgemeiner Bildung.

5. Daher ist die durch zahlreiche Gemeinwesen bereits vollzogene opferwillige Einführung dieses Unterrichtes in die oberen Mädchenklassen der Volksschule

schule vom Standpunkte des Volkserziehers aus dankbar anzuerkennen; weitere örtliche Bestrebungen in dieser Richtung sind mit Freuden zu begrüßen.

6. Die Forderung der obligatorischen Einführung dieses Unterrichts in allen Mädchenschulen ist heute noch abzulehnen.

Als Korreferent hatte Kollege Kärner-Wiesbaden folgende Thesen aufgestellt und erörtert:

„Die für die Notwendigkeit des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben und des Haushaltungsunterrichtes für Mädchen geltend zu machenden Gründe reichen nicht aus, die Einführung dieser Unterrichtsfächer in den Lehrplan der Volksschule zu rechtfertigen; dagegen würde der Volksschule durch diese Einführung die Erreichung ihres Zieles erschwert und sie ihres Charakters einer allgemeinen Bildungsanstalt entkleidet. Deshalb ist die Forderung, diese Unterrichtsfächer dem Lehrplane der Volksschule einzufügen, abzuweisen“.

Dieser Leitsatz wurde von der Versammlung nach einer eingehenden Debatte angenommen.

### **Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.**

Im Verlage der „Grünen“ — Eberle & Rickenbach in Einsiedeln — sind eben 4 kleinere Geistesprodukte erschienen, die wir kurz Revue passieren lassen wollen:

1. Die Quelle der Gnaden. 8. Auflage. 2 Fr., von Prof. Jos. Peter.

Das 544 Seiten starke Gebet- und Erbauungsbuch zielt auf immer größere Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu. Es scheint den richtigen Ton zu treffen, denn es hat geradezu riesigen Absatz gefunden und ist ein Lieblingsbuch des katholischen Volkes geworden.

An eine kurze Geschichte der Herz-Jesu-Andacht reihen sich 33 gehaltvolle, kurze und recht wirksame Betrachtungen für den Monat Juni über das leidende Herz Jesu. Die Sprache ist einfach und ansprechend, leicht verständlich und ungesucht.

In der Novene auf das Herz-Jesu-Fest sind die Betrachtungen über die Vollkommenheiten des göttlichen Herzens. — Recht sinnig ist auch die Andacht an den 12 ersten Monats-Freitagen.

Der zweite Teil bietet die übliche Auswahl von Andachtsübungen, wie sie dem Zwecke des Buches entsprechen.

Ausstattung und Druck sind gut, das kolorierte Titelbild bliebe besser weg. Das Buch gehört wohl zu den besten dieser Art.

2. Antoniusbüchlein von Dominik Kreienbühl. 60 Rp. — Enthält einen kindlich geschriebenen belehrenden Teil, die Andacht zum hl. Antonius betreffend, und bietet im 2. Teile gewöhnliche Gebete, wie auch solche mit spezieller Rücksicht auf den großen Heiligen.

3. Moysiusbüchlein. 1 Fr. 10.

Der Jesuitenpater Haupt ist Verfasser des anmutenden Büchleins. Die Jugend liest gewiß mit Behagen und nicht ohne Erfolg die 9 Betrachtungen über „Moysius als Vorbild der Jugend“ und die „Lieblingsandachten des Heiligen.“ Diese 2 Punkte charakterisieren das Büchlein und stempeln es zu einer willkommenen Gabe für unsere Jugend. Eignet sich zu Geschenken an fleißige Schüler in vorzüglicher Weise.

4. Grundzüge der kath. Glaubens- und Sittenlehre von Pfarrer M. Selders. Fr. 1. 25.

Selders will dem kath. Volke einen Wegweiser und ein Hilfsmittel schreiben zur Erkenntnis der Wahrheiten und Lehren des Christentums. Er bringt daher unsere Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Sätzen zur Darstellung.

Das Frag- und Antwortspiel liest sich nicht trocken und altmodisch, streut der zeitenkundige Autor doch recht oft ungemein aufklärende Erläuterungen ein. Zudem schießt schon der Druck gut ab. Der 1. Teil redet vom Glauben, der 2te von den Sakramenten und der Gnade Gottes, der 3te von den Geboten Gottes und der Kirche und der 4te von dem Gebete und der christlichen Vollkommenheit. Die Fassung ist kurz, (188 S.) wiewohl durchwegs die Ansicht der Kirche durch entsprechende Belege aus der hl. Schrift erhärtet ist, um so zu zeigen, daß unsere Lehre mit dem geschriebenen Worte Gottes genau